

um 1780 erkannt. Von daher wäre die Beibehaltung des herrscherlichen Gnadentitels im Revolutionsjahr 1848 ein Anachronismus ersten Ranges gewesen, der in diametralem Gegensatz zu den Verfassungsvorstellungen der Revolutionäre stand. Die Abschaffung dieses mit dem Geist des Absolutismus korrespondierenden Titels war überfällig und stand eigentlich schon seit über einem halben Jahrhundert auf der Tagesordnung. Ja, man kann pointiert sagen: So weit wie die preußischen Revolutionäre 1848 waren, so weit war man in Deutschland schon um 1780. Damals bereits kündigte sich der moderne Rechts- und Verfassungsstaat unaufhaltsam an. Die Französische Revolution hat diese systemkonforme Entwicklung zunächst einmal gestoppt und mit Napoleon wieder an die absolutistische Tradition einer 'von oben' gelenkten Politik angeknüpft, ja: sie hat den im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts immer engmaschiger verlaufenden Rationalisierungsprozeß zwischen Obrigkeit und Untertanen auf Jahre hin beendet. In diesem Sinne hatte sie eine retardierende Wirkung. Zugleich hat sie aber mit einem Schlage die Ständegesellschaft beseitigt und damit überhaupt erst die Grundlage für eine allumfassende Modernisierung geschaffen. Von daher ist es gewiß richtig, wenn es heißt, daß Napoleon "am Anfang" der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts stand³⁴. Darüber dürfen wir aber nicht vergessen, daß unter dem Dachverband des Alten Reiches und d. h. im Schutze der Reichsverfassung ein systemkonformes Modernisierungspotential herangewachsen war, dessen Wurzeln zwar im Mittelalter lagen, dessen politische Implikationen jedoch in die Neuzeit wiesen. Die Entwicklung 'von der Gnade zum Recht' hat dies einmal mehr belegt: Die mittelalterliche Rechtskultur, die durchaus rationale Züge trug, wirkte fort und erfuhr unter dem Eindruck des aufgeklärten Reformabsolutismus eine Renaissance, die den Beginn der Moderne markierte³⁵. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir von der 'Rationalisierung der politischen Kultur im ausgehenden Ancien Régime' sprechen.

Wir sind am Ende: Auch unser letztes Kapitel hat gezeigt, daß der Rationalisierungsprozeß kein einseitiger Vorgang war, sondern sich erst aus dem Wechselspiel zwischen Obrigkeit und Untertanen ergab. Es ist falsch, allein den gesellschaftlichen Kräften zweckrationales Handeln und pseudo-demokratische Tendenzen zuzuschreiben, wie dies die frühneuzeitliche Protestforschung tut³⁶; ebenso falsch ist es, jeglichen zukunftsweisenden Fortschritt nur auf der Seite des Staates zu erkennen und freiweg zu behaupten: "eine Modernisierung - das war nicht die Sache der Bauern"³⁷. Die Modernisierung von Staat und Gesellschaft war ein komplexer Vorgang, sie begann bereits im Zeitalter des Reformabsolutismus, und sie war von 'Obrigkeit und

³⁴ So das schon berühmt gewordene Diktum von Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S.11.

³⁵ Vgl. allgem. dazu den Essay von Nipperdey, *Aktualität*, S.21-30, bes. 28f.

³⁶ Vgl. programmatisch Blickle, *Deutsche Untertanen*.

³⁷ Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S.43.